



Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnfläche nicht überbaubar/überbaubar
- Mischgebiet nichtüberbaubar/überbaubar

Nutzungsschablone (soweit verwendet)

- Art der baulichen Nutzung
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- Grundfläche (GR) als Höchstmaß
- Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- Geschossfläche (GF) als Höchstmaß
- Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß
- Baumasse (BM) als Höchstmaß
- Bauweise
- Dachform (Satteldach/Walmdach/Pultdach)
- Dachneigung DN
- Firsthöhe als Höchstmaß
- Traufhöhe als Höchstmaß

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Ohne Einfahrtsbereich

Grünflächen

- Grünflächen privat

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen

- Aufschüttung

Massnahmen und Flächen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft

- Bäume Erhaltung
- Bäume Anpflanzung

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Firstrichtung
- Gehrecht zu Gunsten der Anlieger
- Gebäudeabbruch
- Strömungsleitmauer
- Immissionsschutz

Nachrichtliche Darstellung

- Nachbarplan
- Naturschutzgebiet NSG
- Höhenlinien, alter Damm
- Abflussbereich Rhein
- Überschwemmungsgebiet

Verfahrensleiste

Die Plangrundlage stimmt hinsichtlich des Flurstückbestandes mit dem amtlichen Katasternachweis überein. (Stand:)

Katasteramt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Aufgestellt
gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss des Stadtrates vom Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am

Remagen, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes gem. § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom

Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am

Remagen, Bürgermeister

Satzungsbeschluss
gem. § 10 BauGB i.V.m. § 24 der Gemeindeverordnung (GemO) für Rheinland Pfalz durch den Stadtrat am

Remagen, Bürgermeister

Ausfertigung
Dieser Plan, bestehend aus dieser Planzeichnung, sowie den textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Remagen, Bürgermeister

Inkrafttreten

gem. § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan am mit Hinweis auf Ort und Zeit zur Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Remagen, Bürgermeister

STADT REMAGEN



Bebauungsplan 20.14/01 " Auf Fitze "

GEMARKUNG REMAGEN FLUR 6 RAHMENKARTEN 9003A u. 9003C

bearbeitet: gli. re. gezeichnet: mo. gezeichnet am: 24.04.2007 gezeichnet am: 13.07.2007 Bearbeitungsstand: 13.07.2007

Gebasisinformationen mit Genehmigung der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland - Pfalz
Maßstab 1:500

Textteil

- Planungsrechtliche Festsetzungen** (§ 9 BauGB)
 - Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - WA 1; II; GRZ 0,4; GFZ 0,8; Bauweise ED; FH 14,5; max. 2 WE
 - WA 2; III; GRZ 0,4; GFZ 1,2; Bauweise o; FH 16,0; max. 11 WE
 - Mischgebiet** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - MI; II; GRZ 0,6; GFZ 1,2;
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Die Höhe der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse ist auf die in der Tabelle festgesetzte Höchstzahl begrenzt.
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Die Flächen für Grünflächen sind im Bebauungsplan festzusetzen.
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen** zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Die Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen sind im Bebauungsplan festzusetzen.
- Flächen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Die Flächen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft sind im Bebauungsplan festzusetzen.
- Flächen für Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Die Flächen für Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan festzusetzen.